

Mietbedingungen für Reisemobile und Wohnwagen

1. Abschluss des Mietvertrages
Vertragsparteien sind der laut Mietvertrag genannte Mieter und Vermieter.
2. Reservierung
Die Reservierung ist nach Abschluss des Mietvertrags und nach Eingang der Anzahlung beim Vermieter verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen ist der Vermieter an die Reservierung nicht mehr gebunden.
3. Zahlung des Mietpreises
Mit dem Mietantrag ist eine **Anzahlung von 250,00 € innerhalb von 8 Tagen** an den Vermieter zu zahlen. Der **Restbetrag ist bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen**. Der Mieter hinterlegt bei Fahrzeugübernahme eine **Kautionshöhe von 1000,00 €**, die er bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeugs zurückerhält.
4. Leistungen des Vermieters
Im Mietpreis sind folgende Leistungen enthalten:
 - sorgfältige Wartung, regelmäßige Inspektion und Verschleißreparaturen
 - Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme als Selbstfahrerfahrzeug,
 - Vollkasko/Teilkaskoversicherung mit 1000,00 € Selbstbeteiligung,bei Reisemobilen gilt zusätzlich:
 - 250 km pro Miettag frei,
 - ab 16 Tagen sind alle Kilometer frei.
 - Stereoradio mit CD. - Bordwerkzeug.

Das Fahrzeug ist nur bedingt winterfest, d.h. bei Temperaturen unter 0° C können Frisch- u. Abwasserleitungen einfrieren.
5. Rücktrittskosten
Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück oder wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vom Mieter übernommen, werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:
 - Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn 25 % des Gesamtpreises,
 - Rücktritt bis 20 Tage vor Mietbeginn 60 % des Gesamtpreises,
 - danach 80 % des Gesamtpreises.Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum des Schreibens beim Vermieter.
Es bleibt dem Mieter unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist.
6. Fahrzeugübergabe und -Rücknahme
Übergabe- und Rückgabeort ist die Geschäftsstelle des Vermieters. Bei der Fahrzeugübernahme ist ein Übergabeprotokoll vom Mieter zu unterzeichnen, durch dessen vorbehaltlose Unterzeichnung der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs anerkennt. Bei Ausfall/ Verkauf des reservierten Fahrzeugs ist der Vermieter berechtigt, ein gleichwertiges Fahrzeug als Ersatz zu stellen. Das Fahrzeug ist termingerecht zurückzugeben. Bei nicht oder nur mangelhafter Reinigung des Fahrzeug-Innenraums werden 100,00 € Reinigungsgebühr – bei nicht gereinigter Toilette zusätzlich 150,00 € berechnet. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs sind 30,00 € pro angefangener Stunde, ab 3 Stunden der doppelte Tagesmietpreis zu entrichten. Der Vermieter ist berechtigt, die hinterlegte Kautionshöhe zurückzuhalten, falls nicht sofort geklärt werden kann, ob eventuelle Regreßansprüche seitens des Vermieters entstehen können.
Bei Überschreitung der freien Kilometer wird für jeden Mehr-Kilometer eine Entschädigung von 0,30 € erhoben.
7. Ausschluss von Ersatzleistungen
Bei nicht termingemäßer Übergabe oder Ausfall des Mietfahrzeuges besteht kein Anspruch des Mieters auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges, auf Weiterbeförderung, Ersatz von Aufwendungen oder sonstigen Schäden, welche den vereinbarten Mietpreis übersteigen.

- 8.) Zugelassener Fahrbereich
Europa mit Ausnahme der Türkei und Krisengebiete.
- 9.) Berechtigte Fahrer
Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss mindestens 21 Jahre betragen, und er muss drei Jahre im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechender gültiger Fahrerlaubnis sein. Das Mietfahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden.
10. Verbotene Nutzung
Dem Mieter bzw. Fahrer ist es streng untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:
 - zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
 - zur Beförderung von explosiven, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen,
 - zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten,
 - zur Weitervermietung oder Weiterverleihung.
11. Reparaturen
Notwendige Reparaturen zur Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit dürfen vom Mieter bis zum Betrag von 150,00 € ohne Verständigung des Vermieters durchgeführt werden. Darüber hinausgehende Reparaturkosten sind dem Vermieter vor Durchführung der Reparatur unbedingtmäßig mitzuteilen.
Alle Reparaturen müssen in den für das Fahrzeug entsprechenden Fachwerkstätten durchgeführt werden. Erstattungsfähige Reparaturkosten übernimmt der Vermieter ausschließlich gegen Vorlage detaillierter Belege sowie Rückgabe der Altteile bei Ersatzteileinbau.
12. Verhalten bei Unfällen
Bei Unfällen sind in jedem Fall die Polizei und der Vermieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat einen ausführlichen Unfallbericht zu erstellen und dem Vermieter vorzulegen.
13. Haftung des Mieters
Der Mieter haftet bei einem von ihm oder einem berechtigten Fahrer verschuldeten Unfallschaden bis 1000,00 € pro Schaden zusätzlich für Teilkaskoschäden bis 1000,00 € pro Schaden. Er haftet unbeschränkt bei grober Fahrlässigkeit, bei durch Alkohol, Medikamente oder Drogen bedingter Fahruntüchtigkeit, Mißachtung von Durchfahrts- höhen sowie -breiten und bei Fahrerflucht oder Schäden, die durch die Benutzung von nicht berechtigten Fahrern entstehen.
Weiterhin gehen zu Lasten des Mieters Schäden, die nicht von der Haftpflicht-, Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung abgedeckt werden.
Der Mieter ist verpflichtet, die eventuell während der Mietzeit anfallende notwendige Garantiedurchsicht des Fahrzeugs in einer Fachwerkstatt durchführen zu lassen.
14. Haftung des Vermieters
Der Vermieter haftet für reine Verschleißschäden, die der Mieter nicht schuldhaft verursacht hat. Schäden, die dem Mieter oder seinen Fahrzeuginsassen entstehen, sind ausgeschlossen.
Schadenersatz wegen eingeschränkter Nutzung durch eingefrorene Leitungen ist ausgeschlossen.
Die gesetzliche Haftung bleibt davon unberührt.

Kölner Straße 136
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0208) 48 52 58
Fax (0208) 48 68 44